

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6954

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau
Katja Rathje-Hoffmann MdL
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 15. Juli 2026
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: 26. August 2026

Dr. h.c. Gerhard Ulrich
beauftragter@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2323
Telefax: 0431 988-2323

26. August 2026

Stellungnahme des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Diskriminierung in Schleswig-Holstein (Landesantidiskriminierungsgesetz – LADG SH) (Drs. 20/4529 (neu))

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, als Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Diskriminierung in Schleswig-Holstein (Landesantidiskriminierungsgesetz – LADG SH) beitragen zu dürfen.

In meiner Stellungnahme äußere ich mich nur im Kontext meines Aufgabenfeldes.

Ich begrüße es, dass in diesem Gesetzentwurf unter §3 Diskriminierungsverbot (1) explizit darauf hingewiesen wird, dass „(n)iemand (...) im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns aufgrund einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung (...) diskriminiert werden“ darf.

Unter „B. Besonderer Teil“ wird auf S. 22 Bezug auf die ausdrückliche Hervorhebung der antisemitischen Zuschreibung genommen. Zu diesem Punkt möchte ich anmerken, dass der israelbezogene Antisemitismus keineswegs als ein „häufig auch in verdeckter Form auftretender“ Antisemitismus bezeichnet werden sollte. Ich möchte darauf hinweisen, dass der israelbezogene Antisemitismus aktuell die Erscheinungsform mit den meisten Vorfällen in SH wie auch bundesweit ist. Diese Erscheinungsform ist in der Öffentlichkeit gegenwärtig, deutlich

erkennbar, greifbar und gefährlich. Es bedarf einer Unterstreichung der Tatsache, dass Antisemitismus und insbesondere der israelbezogene Antisemitismus aus vielen gesellschaftlichen Gruppen heraus getragen wird und somit eine Gefahr für unsere demokratische Grundordnung darstellt. Natürlich gibt es allgemeine antisemitische Codes und Chiffren, auch – aber nicht nur – in Bezug auf den israelbezogenen Antisemitismus, die sowohl offen als auch verdeckt in Erscheinung treten.

Meine Empfehlung wäre in diesem Kontext neben der Erwähnung der IHRA-Definiton auch einen Bezug zur sogenannten 3-D-Regel, wie es die Landesregierung im Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in SH vorgenommen hat, herzustellen.

Für eine mündliche Anhörung stehe ich sehr gerne und selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Gerhard Ulrich". The script is cursive and fluid, with the first name "Gerhard" and the last name "Ulrich" clearly distinguishable.

Dr. h.c. Gerhard Ulrich

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein